

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

04.04.2016

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 5-10

Schriftführung

Hans-Jörg Fedder

Telefon-Nr.

02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am Donnerstag, 25.02.2016

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:32 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

19:10 Uhr – 19:23 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2** **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

- 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2015 - öffentlicher Teil -**
0002/2016

- 4** **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
0003/2016

- 6** "Was denkt Ihr über Euren Stadtteil?" - Ergebnisse zu Kinderbefragungen
0023/2016
- 7** Förderung der Sicherheitsmaßnahmen und Sanierung der Küchenausstattung in der Kindertagesstätte des Caritasverbandes Rheinisch-Bergischer Kreis e. V., Ferrenbergstr. 96
0004/2016
- 8** Förderung der Sicherheitsmaßnahmen in der Kindertagesstätte des Caritasverbandes Rheinisch-Bergischer Kreis e. V., Cederwaldstr. 22
0005/2016
- 9** Förderung der Parkettbodensanierung und Ersatz des Klettergerüsts in der Kath. Montessori-Kindertagesstätte Herkenrather Str. 8 der Kirchengemeinde St. Joseph und St. Antonius Bergisch Gladbach
0006/2016
- 10** Förderung der Sicherheitsmaßnahmen in der Kindertagesstätte des Caritasverbandes Rheinisch-Bergischer Kreis e. V., Friedhofsweg 11
0007/2016
- 11** Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2016/2017
0581/2015
- 12** Maßnahmebeschluss Kindertagesstätte In der Taufe, Refrath
0045/2016
- 13** Anträge
- 14** Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Münzer eröffnet die zehnte Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der neunten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und gibt bekannt, welche Ausschussmitglieder nicht anwesend sind (*Teilnehmerverzeichnis, Anlage 1*). Sie stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitig Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Unter Verlesung des Verpflichtungstextes wird Frau Grosser (Jugendamtseleternbeirat) als stellvertretendes beratendes Ausschussmitglied eingeführt und zu einer ordnungsgemäßen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Über die Verpflichtung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt (*Anlage 2*).

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2015 wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2015 - öffentlicher Teil - 0002/2016

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer weist auf die verteilten Unterlagen

- ein Satz Faltblätter zu „Kunst- und Kulturangeboten in deiner Stadt 2016“
- das Heft „Ferienfahrten 2016 – Urlaubstipps für Kinder und Jugendliche“
- eine Einladung zur Abschlussveranstaltung im Cafe Leichtsinn am 03.06.2013 (*Anlage 3*)

Sie berichtet außerdem über die einstimmige Wiederwahl Herrn Köchlings (Caritasverband Rhein-Berg) als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe der Stadt Bergisch Gladbach, zu der Jugendhilfeausschuss Herrn Köchling gratuliert.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters 0003/2016

Frau Schlich verweist auf die Vorlage.

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) bedankt sich für die Tabellen und zeigt sich erfreut über das gute Abschneiden Bergisch Gladbachs bei den Versorgungsquoten in den Bereichen Kindertagesstätte und Kindertagespflege. Auf ihre Frage erklärt Frau Schlich, es sei in der Tat nicht schlüssig, dass in der Gesamtsumme für den Rheinisch-Bergischen Kreis eine Besuchsquote von 99,7 % angegeben

wurde, Bergisch Gladbach als beste kreisangehörige Kommune aber „nur“ auf eine Besuchsquote von 99 % komme.

Sodann erläutert sie die Hauptproblemlagen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF). Der Quotient der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) je Einwohner liege inzwischen bei 1: 1.346 (ursprünglich 1:5.000). Der Quotient steige derzeit leicht. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten (→ Wetter). In Bergisch Gladbach leben derzeit ungefähr 60 UMF. Aufgrund des genannten Quotienten müsse Bergisch Gladbach 82 UMF aufnehmen. Frau Schlich stellt die verschiedenen Möglichkeiten der Zuweisung dar. Die Mehrzahl der Jugendlichen würden in den Flüchtlingsunterkünften getrennt von anderen Flüchtlingen untergebracht. Die Unterbringung in Familien sei die Ausnahme. Mit den Trägern und anderen Anbietern wird über eine Erweiterung der Angebote gesprochen.

Auf Nachfrage erklärt sie, zur Beschulung erfolgt eine Einschätzung durch das Kommunale Integrationszentrum. Es wird noch eine erhebliche Zahl internationaler Vorbereitungsklassen gebraucht.

Frau Schlich verweist auf die Presseberichterstattung zu den Schwierigkeiten der AWO Oberberg mit der Finanzierung ihrer Kindertagesstätten und Offenen Ganztagschulen. Nach einem Gespräch mit der AWO gibt es keine unmittelbaren Befürchtungen, dass die AWO in Bergisch Gladbach Gruppen aufgibt.

Herr Zenz berichtet über einen Landeszuschuss in Höhe von 39.500 € (davon 20 % Eigenanteil) aus dem Förderprogramm „NRW hält zusammen . . . für eine Leben ohne Armut und Ausgrenzung“. Die Mittel werden in Heidkamp für das Projekt „Leben und Spielen im Quartier“ eingesetzt.

Am 13.01.2016 fand die Impulsveranstaltung „Netzwerk Frühe Hilfen“ statt. Fachkräfte wurden mit der Fragestellung zusammengebracht, ob in Bergisch Gladbach im Rahmen der Vorgaben der Bundesinitiative die Gründung eines Netzwerks Frühe Hilfen erforderlich ist. Die Gründung eines solchen Netzwerks wird befürwortet. Er bedauert, dass die Ärzteschaft nicht an der Veranstaltung teilnahm. Er geht von einer Vorlage in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu diesem Thema aus.

Herr Dr. Bernhauser bedankt sich für die gelungene Veranstaltung. Er hofft auf weitere Fortschritte bei diesem Thema.

Danach berichtet Herr Zenz über den Sachstand zu „Little Bird“. Die Trägerschulungen sind abgeschlossen, die Schulungen für die Leitungskräfte und die Stellvertretungen finden derzeit statt. Die Träger bekamen einen Entwurf der Trägervereinbarung. Im Mai soll der Echtbetrieb aufgenommen werden.

Frau Meinhardt (Bündnis 90DIE GRÜNEN) fragt nach einer Schnittstelle zwischen Little Bird und KiBiz.web. Herr Zenz geht davon aus, dass die Firma Little Bird diese Schnittstelle landesweit im Laufe der Zeit einrichten kann. U. a. aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden solche Schnittstellen nicht mit erworben. Er schließe aber nicht aus, dass irgendwann Schnittstellen möglich sind, wenn die Eltern einer Nutzung der Daten für das Bedarfsanmeldeverfahren auch für andere Verfahren zustimmen.

Auf Frau Meinhardts Nachfrage verweist Herr Zenz darauf, dass das Bedarfsanmeldeverfahren mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung endet. Die Daten können in ein anderes System exportiert werden. Voraussetzung ist eine zusätzliche Erlaubnis der Eltern.

Frau Münzer verweist auf den Wunsch katholischer Träger nach Nachbesserungen z. B. zur Aufnahme einer Frage nach der Konfession. Sie möchte wissen, ob das Programm nachgebessert werden kann. Frau Schlich erklärt, die Konfession werde abgefragt.

Frau Holz-Schöttler (SPD-Fraktion) bestätigt, dass das Programm Arbeitserleichterungen bringt. Vermisst würde aber von katholischer Seite, dass das Programm nicht mit KitaPLUS kompatibel

ist. Häufig werden von Leiterinnen Fragen nach Zukaufmöglichkeiten und Kosten gestellt. Die Kosten für Zukäufe seien vierstellig.

6. **"Was denkt Ihr über Euren Stadtteil?" - Ergebnisse zu Kinderbefragungen**
0023/2016

Frau Werker trägt anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist als *Anlage 4* beigefügt.

Frau Lehnert weist auf Klagen der Kinder über die Verschmutzung hin und regt Aufräumaktionen z. B. von Schulen und Kindergärten an.

Frau Münzer bedankt sich unter Beifall des Ausschusses bei Frau Werker für die gelungene Präsentation.

7. **Förderung der Sicherheitsmaßnahmen und Sanierung der Küchenausstattung in der Kindertagesstätte des Caritasverbandes Rheinisch-Bergischer Kreis e. V., Ferrenbergstr. 96**
0004/2016

und

8. **Förderung der Sicherheitsmaßnahmen in der Kindertagesstätte des Caritasverbandes Rheinisch-Bergischer Kreis e. V., Cederwaldstr. 22**
0005/2016

und

9. **Förderung der Parkettbodensanierung und Ersatz des Klettergerüsts in der Kath. Montessori-Kindertagesstätte Herkenrather Str. 8 der Kirchengemeinde St. Joseph und St. Antonius Bergisch Gladbach**
0006/2016

und

10. **Förderung der Sicherheitsmaßnahmen in der Kindertagesstätte des Caritasverbandes Rheinisch-Bergischer Kreis e. V., Friedhofsweg 11**
0007/2016

Herr Köchling verlässt befangen den Sitzungsraum.

Herr Kreutz (SPD-Fraktion) beantragt die gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte Ö 7 bis Ö 10. Zukünftig sollten solche Vorhaben in einer Vorlage behandelt werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Es wird wie von Herrn Kreutz beantragt verfahren.

Auf Anfrage Frau Meinhardts erklärt Herr Zenz, der Jugendhilfeausschuss werde noch häufiger mit solchen Vorhaben befasst. Die Kindpauschalen nach KiBiz beinhalten auch erforderliche investive

Maßnahmen. Da die KiBiz-Pauschalen nicht auskömmlich sind, sind die Träger irgendwann nicht mehr in der Lage, die Investitionen daraus zu finanzieren. Die Stadt habe im investiven Bereich des Haushalts ca. 400.000 € für solche Maßnahmen veranschlagt. Jeder Antrag wird auch im Hinblick auf die Notwendigkeit und den Bedarf geprüft.

Frau Schlich weist auf die Vielzahl älterer Kindertagesstätten hin. Es gebe auch Träger mit hohen Rücklagen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100% der Gesamtkosten für die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und Sanierung der Küchenausstattung in der Kindertagesstätte Ferrenbergstraße bewilligt. Die Gesamtkosten sowie der Zuschuss betragen 19.460,00 €.

Dem Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100% der Gesamtkosten für die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Cederwaldstraße bewilligt. Die Gesamtkosten sowie der Zuschuss betragen 2.200,00 €.

Der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph und St. Antonius wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100% der anerkannten Gesamtkosten nach Abzug der Leistung des „Fördervereins Kindertagesstätte-Sand“ für die Bodensanierung und den Ersatz des Klettergerüsts in der Kath. Montessori-Kindertagesstätte, Herkenrather Str. 8, bewilligt.

Zu den anerkannten Gesamtkosten in Höhe von 16.386,30 € für das Klettergerüst und 14.895,88 € für die Fußbodensanierung, insgesamt 31.282,18 €, erhält der Träger einen Zuschuss in Höhe von 29.895,88 €.

Dem Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100% der Gesamtkosten für die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Friedhofsweg bewilligt. Die Gesamtkosten sowie der Zuschuss betragen 3.000,00 €.

Herr Köchling kehrt in den Sitzungsraum zurück.

11. Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2016/2017
0581/2015

Herr Holst (Vertreter des Inklusionsbeirates – Beirat für Menschen mit Behinderungen) weist auf die Umstellung der integrativen Gruppen und die reduzierte Finanzierung bei den therapeutischen Kosten durch den Landschaftsverband Rheinland hin. Er bittet um Erläuterung, wie die Übergangsphase organisiert werden soll.

Dazu verweist Herr Zenz auf Seite 46 der Einladung Die bisher integrativen Kindertagesstätten würden zumindest teilweise Kompetenzzentrum für alle Behinderungsarten bleiben. Es sollen auch weiterhin in jeder Kindertagesstätte alle Kinder entsprechend ihrer Behinderung betreut werden können. Da die Kindertagesstätten zukünftig aus finanziellen Gründen nicht mehr über Therapeuten verfügen, müssen sich die Eltern therapeutische Maßnahmen außerhalb der Kindertagesstätte suchen.

Die bislang integrativen Kindertagesstätten würden auch zukünftig von den Eltern als Kompetenzzentren wahrgenommen. Dies hat zur Folge, dass dort zukünftig viel mehr Kinder als bisher mit schwerwiegenden Behinderungen angemeldet werden. Die Kinder mit leichteren Behinderungen werden häufiger in den anderen Kindertagesstätten angemeldet, was zu einer größeren Belastung der bisher integrativen Gruppen führt. Den Beteiligten sei noch unklar, wie mit dieser Aufgabenstellung umgegangen werden soll.

Frau Lehnert verweist auf die Bereitschaft von Therapeuten, Kinder in den Einrichtungen zu therapieren. Dies würde von Krankenkassen aber nicht als Hausbesuch gezahlt. Ihre Nachfrage bei der Landesbehindertenbeauftragten habe z. B. für einige Kreise in Westfalen-Lippe eine andere Verfahrensweise ergeben. Daher spricht sie sich für eine andere Regelung aus.

Frau Schmitz (DPWV) widerspricht diesen Ausführungen. 2011 sei die Heilmittelverordnung entsprechend geändert worden. Es müssten keine Hausbesuche mehr angekreuzt werden mit der Folge, dass die Therapie den Kindern dahin folgt, wo sie sich weitgehend tagsüber aufhalten. Inwiefern die Ärzte allerdings entsprechende Verordnungen ausstellen, ist nicht bekannt.

Herr Kreutz verweist auf die Ausführungen der Vorlage zu 111 statistisch fehlenden Plätzen und durch Überbelegung geschaffenen 187 Plätzen, die vermutlich wegfallen werden. Er möchte wissen, ob ein Kita-Investitionspaket geplant würde.

Frau Schlich erklärt unter Hinweis auf die Vorlage zur Kindertagesstätte In der Taufe, die Verwaltung bemühe sich um neue Kindergartenplätze. Herr Kreutz habe zu Recht auf eine Liste möglicher Maßnahmen hingewiesen, von denen viele aber nicht umgesetzt werden konnten.

Herr Mumdey ergänzt, dass zunächst die Möglichkeiten geprüft und dann politisch über die Umsetzung im Rahmen der Investitionsmöglichkeiten entschieden werden müsse.

Herr Kreutz beantragt, im Flächennutzungsplanaufstellungsverfahren Grundstücke in Bensberg und Refrath für Kindertagesstätten auszuweisen. Der Flächennutzungsplanausschuss möge entsprechend verfahren.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden ergänzten

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2016/2017 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel zu beantragen.
2. Die Befristung für die eingruppige Kindertageseinrichtung Maulwurf (632) in Trägerschaft des Elternvereins Kippekausen zum 31.07.2016 wird aufgehoben.
3. Der Jugendhilfeausschuss fordert den Flächennutzungsplanausschuss auf, das strukturelle Defizit im Bereich der Kinderbetreuung bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hinreichend zu berücksichtigen.

Frau Münzer bedankt sich unter Beifall des Ausschusses für die Erstellung der Vorlage.

12. Maßnahmebeschluss Kindertagesstätte In der Taufe, Refrath 0045/2016

Frau Schlich erläutert die Vorlage und begründet eine Änderung des Beschlussvorschlags. Ziffer 1 müsse vor den einleitenden Absatz gestellt werden. Der Beschluss laute dann weiter: „der nachfol-

gende Beschluss zu Nr. 1 ergeht unter der Voraussetzung . . .“. Aus den Ziffern 2 – 5 würden die Nrn. 1 – 4. Das Projekt „neue Kindertagesstätte In der Taufe“ würde auch ohne Förderung aus dem 100 Mio.-Programm des Landes umgesetzt, so wie es der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung beschreiben.

Frau Lehnert möchte sichergestellt wissen, dass die Investitionskosten im Haushalt zur Verfügung stehen. Auf ihre Anfrage bestätigt Herr Zenz dies.

Herr Kreuz begrüßt das 100 Mio.-Programm, das aus nicht ausgegebenen Mitteln für das Betreuungsgeld gespeist würde.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden geänderten

Beschluss: (einstimmig)

Der Umsetzung des Projektes neue Kindertagesstätte „In der Taufe“ wird zugestimmt.

Der nachfolgende Beschluss zu Nr. 1 ergeht unter der Voraussetzung, dass das Land NRW für die Errichtung/Einrichtung neuer Kindergartenplätze das beabsichtigte 100 Mio. € Programm kurzfristig umsetzt und Mittel in angemessener Höhe zur Schaffung weiterer Plätze für dreijährige und ältere Kinder zusätzlich zum Krippenausbauprogramm zur Verfügung stellt.

1. Die Investitionskosten für den Bau (einschl. Baunebenkosten) in Höhe von 1.445.000 € werden mit einem Zuschuss in Höhe von 100 % und die Ausstattungskosten in Höhe von 115.375 € mit 95 %, das entspricht einem Betrag von 109.948,25 € (bei einem Eigenanteil des Trägers in Höhe von 5.786,75), unter der Voraussetzung durch die Stadt Bergisch Gladbach bezuschusst, dass die Angemessenheit der Kosten durch die städtische Hochbauabteilung bestätigt wird (Ziffer 11.3 der Städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten).
2. Die Landesmittel aus dem u3 Programm in Höhe von 252.000 € für 14 u3 Plätze sowie die Landesmittel aus dem o.g. ü3-Ausbauprogramm sind beim Land rechtzeitig zu beantragen.
3. Für das städt. Grundstück wird die Miete in voller Höhe aus Jugendhilfemitteln übernommen (Ziff. 10 der Städt. Richtlinien).
4. Der Betriebskostenzuschuss gem. KiBiz und den städt. Richtlinien wird in Höhe von 99 % ab Inbetriebnahme gewährt (Ziff. 9.3 Nr. 2 der Städtischen Richtlinien).

Sollte eine Förderung aus dem 100 Mio. Programm des Landes nicht möglich sein, bzw. eine Mischförderung aus u3 Investitionsmitteln und einer Mietförderung für die ü3-Plätze sinnvoll erscheinen, bzw. der zukünftige Träger das Investorenmodell bevorzugen

- sind die entstehenden Mietkosten im Rahmen der Vorgaben des KiBiz und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung in Höhe von 99 % ab Inbetriebnahme (Ziff. 9.3 Nr. 2 der Städtischen Richtlinien) zu bezuschussen,
- die mit Landes-/ Bundesmitteln finanzierte Ausstattung (u3 Plätze) mit 95 % zu bezuschussen sowie
- die erforderlichen Starthilfen für die nicht über Landes-/ Bundesmittel geförderten Ausstattungskosten (Ziff. 11.2 der Städtischen Richtlinien) zu gewähren.

13. Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Köchling:

Herr Köchling fragt nach Angeboten für begleitete Flüchtlingskinder in den großen Einrichtungen, ob diese ausreichen und welche Hilfestellungen ggfs. nötig sind.

Frau Schlich verweist zunächst auf das städtische Konzept, möglichst wenige Kinder in großen Einrichtungen unterzubringen. Über das Stadtgebiet verteilt wurden ungefähr 100 Wohnungen angemietet, in denen Familien untergebracht werden. Auch in den Containern, beginnend mit der IGP und Lückerath, haben Familien ihre Privatsphäre.

Bestandteil des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz, der zur Betreuung der großen Einrichtungen abgeschlossen wurde, ist ein besonderer Personalschlüssel für Kinderbetreuung.

Nicht für jedes Kind könne sofort ein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden. Kinder in den großen Einrichtungen bekommen eine Tagesstruktur.

Im von der Stadt selbst betriebenen Gustav-Lübbe-Haus gibt es eine Kinderbetreuung in Gruppenform, für die Landeszuschüsse gewährt werden. Z. B. mit Hilfe der Kreativitätsschule erfolgen weitere Angebote.

Frau Schlich berichtet, sie sei mehrfach auf traumatisierte Kinder angesprochen worden. Diese Fragestellung ergebe sich auch für Frauen. Traumata werden aber nicht gesondert abgefragt, sondern ergeben sich erst nach langen Gesprächen. Stelle sich ein Trauma heraus, erfordere das den Einsatz von Spezialdiensten.

Ggfs. könne ein Kollege aus dem Sozialbereich im Jugendhilfeausschuss weitergehende Auskünfte erteilen.

Frau Holz-Schöttler bedankt sich für die gelungenen Flyer zum Kulturrucksack.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.33 Uhr.

gez. Münzer
Vorsitzende

gez. Schriftführung